

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Schönsee-Weiding



Erarbeitet von Vertretern aus:

dem Kinderwortgottesdienstteam,

der KLJB Gaisthal-Rackenthal,

der Kolpingsfamilie Schönsee,

den Gruppenleitern der Ministranten der PG Schönsee-Weiding,

und dem Pfarrgemeinderat

Beauftragt von Pfarrer Wolfgang Dietz,

beraten von Gemeindereferent Christian Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen	3
3. Primärprävention / Aus- und Fortbildungen	7
4. Erweitertes Führungszeugnis	8
5. Verhaltenskodex	9
6. Beschwerdewege	12
7. Qualitätsmanagement	13
8. Abschluss	14

1. Einleitung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir legen den größten Wert auf den Schutz der uns anvertrauten Menschen.

Zu diesem Zweck trafen sich Vertreter aus den vorne genannten Gruppen und reflektieren zuerst in einer Risikoanalyse ihrer Gruppe, wo Sicherheitslücken bestehen, und wo in den Gruppen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessert werden kann. Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich zusammengetragen, im Arbeitskreis vorgestellt und im Konzept gebündelt.

Gemeinsam wurde außerdem die Aus- und Fortbildung, sowie das Beschwerdemanagement in den jeweiligen Gruppen reflektiert und ein Verhaltenskodex erarbeitet. Letzteres soll Regeln für den Umgang von Mitarbeitern (Haupt- und Ehrenamtliche) im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen festlegen.

Diese Regeln sollen auch den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung geben und sie vor falschen Verdächtigungen schützen.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir wollen eine offene Kommunikationskultur fördern.

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)

2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt einer Präventionsordnung an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Vertreter aus den Gruppen mit ihrer eigenen Struktur auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.

Zur Risikoanalyse wurden die Gruppenvertreter aufgefordert, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in ihrer Gruppe zu erkennen. Sie erhielten dafür den vom Bistum angefertigten Fragebogen.

2.1. Kinderwortgottesdienste

Was wird gemacht?

Einmal im Monat findet parallel zum Sonntagsgottesdienst in Schönsee ein Wortgottesdienst für Kinder in der Allerseelenkapelle neben der Pfarrkirche statt.

Orte?

Allerseelenkapelle, teils auch im Ortsbereich (themenbezogen)

Unsere Streitkultur:

Probleme ansprechen und Lösungen finden.

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Innerhalb des Vorbereitungsteams und falls nötig, in Absprache mit den Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder

Gibt es Regeln?

Keine schriftlich festgehaltenen Regeln. Das Vorbereitungsteam entscheidet im Bedarfsfall.

2.2. KLJB Gaisthal-Rackenthal

Was wird gemacht?

Gruppenstunden (anwesende Mitglieder sind 14 – ca. 35 Jahre), kirchliche Veranstaltungen wie Jugendvesper, Maiandacht usw., Ausflüge ins Schwimmbad und zu anderen Orten, gesellschaftliche Veranstaltungen und Partys

Orte?

Kirche, Gruppenräume der KLJB Gaisthal-Rackenthal, ...

Risiken?

Durch Konsum von Alkohol bestände die Möglichkeit, dass gewisse Hemmschwellen überschritten werden und gegebenenfalls ein Risiko für Grenzverletzungen oder Missbrauch entstehen könnte.

Unsere Streitkultur:

Gemeinsame Konfliktgespräche ggf. bei Problemfällen mit Anwesenheit des Vorstandes und Einigung auf Lösungen

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Je nach Entscheidung fungiert die Vorstandschaft als Vertreter aller Mitglieder oder die Mitglieder werden selbst befragt. Eine Einsicht in das geführte Protokoll bei Sitzungen ist möglich. Ansonsten läuft die Kommunikation über E-Mail, WhatsApp usw.

Gibt es Regeln?

Jeder legt selbst fest, wie nah einer kommen darf und auf Bedürfnisse des Gegenübers wird eingegangen. Feste Regeln gibt es nicht.

Fazit:

Durch Gruppenstunden soll mit allen geklärt werden, was eine Grenzverletzung ist. Zudem wird kommuniziert, dass „NEIN“ sagen okay ist (auch bei Alkohol).

2.3. Aktionen der Kolpingsfamilie Schönsee

Was wird gemacht?

Altkleidersammlung (Fahrer und Helfer auf einem LKW), Aktion für das Ferienprogramm und Theater (Laienschauspieler)

Orte?

Jugendliche die bei der Altkleidersammlung helfen sind mit den Fahrern in einem LKW unterwegs und sammeln die Kleidersäcke auf der Straße ein. Bei der Aktion des Ferienprogramms sind sie auf dem Fahrrad in einer Gruppe unterwegs.

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Beim Ferienprogramm werden die Entscheidungen vorher von der Vorstandschaft getroffen und festgelegt. Bei der Altkleidersammlung werden die Jugendlichen in Entscheidungen mit einbezogen.

2.4. Ministranten der PG Schönsee-Weiding

Was wird gemacht?

Gruppenstunden alle 2-3 Wochen, Ausflüge, Ministrantentage, Ministrantenfußballturnier, Back-Aktion für und Stand bei Advent im Wald, Osteraktion (Backen und Eier färben), Eine-Welt-Waren-Verkauf, ...

Orte?

Kirche, Pfarrhaus, im Freien, Schulküche, Schulsportplatz...

Unsere Streitkultur:

Ansprechen – Ausdiskutieren und besser machen – je nachdem alleine oder in der Gruppe. Zudem gilt: jedem zuhören, alle Meinungen hören und versuchen zu schlichten.

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Zusammen mit allen Gruppenleitern einvernehmlich und nach ausgiebiger Beratung. Termine legen die Gruppenleiter fest, wohingegen bei der Themenwahl der Gruppenstunden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden.

Gibt es Regeln?

Grundsätzliche Verhaltensweisen für Gruppenstunden wurden vor längerer Zeit einmal gemeinsam für die Schönseer Ministranten festgehalten und auf einer Pinnwand im Gruppenraum der Schönseer Ministranten aufgestellt. Ansonsten legt jeder selbst fest, wie nah einer kommen darf und bei einem Verdachtsfall entscheidet der verantwortliche Gruppenleiter vor Ort.

Fazit:

Überlegung, bei einer zukünftigen Versammlung ein einheitliches System für alle Gruppen festzulegen.

2.5. Sternsingeraktion

Was wird gemacht?

Einkleiden und Schminken der Jugendlichen durch Mütter, in Gruppen von Haus zu Haus mit einem verantwortlichen Gruppenleiter gehen, Vorbereitungstreffen, Aussendungswortgottesdienst und Sternsingergottesdienst

Orte?

Pfarrhaus, Kirche, jeweiliges Sternsingergebiet (von Haus zu Haus)

Risiken?

Ungewollte oder unangenehme Berührung beim Einkleiden oder Schminken.

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Die Gruppeneinteilung wird zusammen mit den Kindern und Jugendlichen gemacht. Während der Aktion entscheidet der Gruppenleiter, meist in Absprache mit allen Beteiligten und den Eltern, die Reihenfolge der Straßen und wann Pausen sind.

Gibt es Regeln?

Der Gruppenleiter orientiert sich an den Regeln der Ministranten. Keine schriftlich festgehaltenen Regeln für das Sternsingen.

Fazit:

Mit den verantwortlichen Müttern das Thema thematisieren und auf Situationen mit Risikopotential hinweisen, die entstehen können.

2.6. Erstkommunionvorbereitung

Was wird gemacht?

Tischgruppenstunden, Beichte, Teilnahme an (Fest)gottesdiensten, Einkleiden der Kinder, Erstkommunionausflug

Orte?

Häuser der Tischmütter, Kirche, Pfarrhaus, Räume in der Schule

Unsere Streitkultur:

Auftretende Störungen oder Konflikte werden mit den jeweiligen Kindern direkt besprochen oder in den Tischgruppen geklärt.

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Den Ablauf und Inhalt der Tischgruppenstunden und weiterer Veranstaltungen legt der Gemeindepfarrer in Absprache mit den Tischmüttern fest. Absprachen, die alle Erstkommunionkinder betreffen, werden in den Elternabenden thematisiert. Während der Gruppenstunden entscheiden die Tischmütter zusammen mit den Erstkommunionkindern bzw. in Absprache mit den Eltern, wenn es innerhalb der Tischgruppe noch etwas zu klären und entscheiden gibt.

Gibt es Regeln?

Zu Beginn der Tischgruppenstunden werden zusammen mit den Erstkommunionkindern Gruppenregeln festgelegt.

2.7. Firmvorbereitung

Was wird gemacht?

Gruppenstunden bzw. Firmvorbereitungstreffen, Firmwochenende, unterschiedliche Aktionen, Beichte, Teilnahme an (Fest)gottesdiensten

Orte?

Kirche, Pfarrhaus, Räume in der Schule, Bildungshaus

Unsere Streitkultur:

Auftretende Störungen oder Konflikte werden mit den jeweiligen Jugendlichen direkt besprochen oder in der Gruppe geklärt.

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Den Ablauf und Inhalt der Gruppenstunden und des Firmwochenendes sowie das breite Angebot an Aktionen legt der Gemeindeferent in Absprache mit den Firmmüttern fest. Die Firmlinge können sich dann zwei Aktionen aussuchen, die sie wollen. Aber auch bei den Gruppenstunden und dem Firmwochenende wird auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen.

Gibt es Regeln?

Zu Beginn der Gruppenstunden und des Firmwochenendes werden zusammen mit den Firmlingen Gruppenregeln festgelegt und sie können Wünsche und Erwartungen an die anderen äußern, die auf Plakaten festgehalten werden.

2.8. Sommerferienaktion des Pfarrgemeinderates

Was wird gemacht?

Aktion im Freien

Unsere Streitkultur:

Auftretende Störungen oder Konflikte werden mit den jeweiligen Jugendlichen direkt besprochen oder in der Gruppe geklärt.

Wie werden Entscheidungen gefällt?

Innerhalb des Vorbereitungsteams und falls nötig, in Absprache mit den Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder

Gibt es Regeln?

Keine schriftlich festgehaltenen Regeln. Das Vorbereitungsteam entscheidet im Bedarfsfall.

3. Primärprävention / Aus- und Fortbildungen

Grundsätzlich ist zu sagen, dass durch das eher dörfliche Leben noch ein sehr hoher kommunikativer Austausch untereinander, auch mit den Kindern und Jugendlichen herrscht. Bei den einmal im Jahr stattfindenden Veranstaltungen, zum Beispiel die des Pfarrgemeinderates oder beim Ferienprogramm der Kolpingfamilie, gibt es keine speziell dafür vorgesehene Möglichkeit zur Reflexion, jedoch wird sich vor und während der Veranstaltung mit den Kindern und Jugendlichen ausgetauscht oder das Leitungsteam bekommt nach der Aktion Rückmeldung von den Eltern. Ähnlich läuft es bei den Kinderwortgottesdiensten.

Für die Sternsingeraktion gibt es ein Vorbereitungstreffen, bei dem alle Beteiligten ihre Wünsche äußern dürfen und darauf geschaut wird, dass alles berücksichtigt wird. Bedarf wird hier eher gesehen, mit den verantwortlichen Müttern das Thema „Nähe und Distanz“ zu thematisieren und auf Situationen mit Risikopotential hinzuweisen, die entstehen können.

Bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung werden zu Beginn der Gruppenstunden zusammen mit den Kindern Regeln gesucht und festgelegt. Die zuständigen Mütter bekommen vorher bei einem Tischmütter- bzw. Firmmüttertreffen entsprechendes Material für die Gruppenstunden an die Hand.

Die KJLB Gaisthal-Rackenthal macht Reflexionsrunden, bei denen sich alle äußern können und Besinnungstage, bei denen von den Teilnehmern Grenzen entdeckt und erkannt werden können. Dennoch soll, wie in der Risikoanalyse festgestellt, in Gruppenstunden mit allen geklärt werden, was eine Grenzverletzung ist. Zudem wird kommuniziert, dass „NEIN“ sagen okay ist (auch bei Alkohol). Die Vorstandschaft besucht Schulungen für Führungsmitglieder.

Bei den Ministranten wird jährlich zum Schuljahresbeginn eine Vollversammlung in jedem Ort gehalten, bei dem wichtige Absprachen für das Jahr Raum finden, genauso wie Wünsche und Anliegen der Ministranten. Immer wieder fragen die Gruppenleiter, der Gemeindeferent und der Pfarrer auch die Ministranten, wenn sie diese zum Beispiel in der Sakristei oder den Gruppenstunden treffen, wie es ihnen geht. Zudem sind ihre Telefonnummern bei allen bekannt und werden bei der Ministrantenaufnahme sowie bei Veranstaltungen als Kontaktdaten verteilt. Außerdem gibt es für jeden Ort eine WhatsApp-Gruppe. Letztere Art ist auch bei den anderen Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft sehr beliebt und wird viel genutzt.

Alle Gruppenleiter werden auf einen Gruppenleiterkurs geschickt, damit sie wichtige Grundlagen der Jugendarbeit kennenlernen und gut auf ihre Arbeit vorbereitet sind. Zudem sollen sie, nach Vorgaben des Bistums, eine Präventionsschulung besuchen.

Allen Ehrenamtlichen der Pfarreiengemeinschaft, die in der Jugendarbeit sind, soll in naher Zukunft eine Veranstaltung zum Thema „Nähe und Distanz“ angeboten werden.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Wir verlangen von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ). Es wird jeweils in den Personalakten aufbewahrt.

Zudem müssen alle Ehrenamtlichen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit „unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben“, ein EFZ in der Jugendstelle einreichen. Dabei richten wir uns nach dem:

Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Bistum Regensburg

Dieses Prüfraster ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Tätigkeit	eFZ	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Bands etc.	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Leiter/in, Betreuer/in, Teamer/in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden etc.)	JA	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es können Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung!)	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, oft wechselnde Teilnehmer.
Hospitant/in, Kurzzeitpraktikant/in, Hilfs-Gruppenleiter/in	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten. Zudem: Tätigkeit nur unter erfahrener Anleitung.
Tischgruppenleiter/in bei der Erstkommunionvorbereitung	NEIN	Art, Regelmäßigkeit und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis erwarten.
Organisatorische Helfer/in ohne Betreuungsfunktion	NEIN	Keine betreuende pädagogische Tätigkeit.

Da wir selbst die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Schriftstücke von den Ehrenamtlichen zur Jugendstelle Schwandorf gesandt und erhalten dann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück. Diese geben die Ehrenamtlichen dann im Pfarrbüro oder gleich bei Gemeindeferent Christian Glaser ab.

Für die Anforderung und Verwaltung der Führungszeugnisse ist Gemeindeferent Christian Glaser zuständig. Dabei ist er auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gruppierungen angewiesen, um die Liste aktuell zu halten.

5. Verhaltenskodex

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für uns in der Gemeinde neu. Sicherlich gibt es in jeder Gruppe ungeschriebene Verhaltensregeln, aber bei uns gab es bislang keine bewusst verfassten Leitsätze zum Thema „Nähe und Distanz“.

Bei der Formulierung des Verhaltenskodexes für die Pfarreiengemeinschaft Schönsee-Weiding wurde als Grundlage der Musterverhaltenskodex des Bistums Regensburg verwendet und entsprechend angepasst:

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger (Kirchenstiftung St. Wenzeslaus Schönsee, Kirchenstiftung St. Nikolaus Weiding, Kirchenstiftung St. Laurentius Gaisthal, oder Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Stadlern) vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.

Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch angepasste Wertschätzung und einen den Bedürfnissen und dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen, gewaltverherrlichenden und politischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten zu vermeiden.

Veranstaltungen und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahme sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.

Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme / Disziplinierungsmaßnahmen

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl von Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen – ist also an das jeweilige Alter anzupassen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

1. Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
2. Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
3. Der Konsum von Drogen ist nicht zulässig. Minderjährige dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
4. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
5. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu nehmen.

6. Beschwerdewege

Grundsätzlich verstehen sich alle Leiter einer Gruppe und die Vorstandschaft der jeweiligen Vereine als Ansprechpartner für alle Mitglieder der jeweiligen Gruppierung. Vermutlich werden die Kinder und Jugendlichen auch eher die Gruppenleiter / Vorstandschaft ansprechen, die ihnen bekannt sind (eigene Gruppe oder „Nachbargruppe“).

Die Kinder / Familien kommunizieren mit den Leitern der Gruppen oder der Vorstandschaft persönlich, per E-Mail, per WhatsApp oder per Telefon. Wollen sie sich nicht an diesen Personenkreis wenden oder ist das Problem dort nicht gelöst worden, so wenden sich auch Kinder / Familien auf den genannten Wegen an den Gemeindeferenten oder Pfarrer.

Da dieser Ablauf auch schon vorher bestand und sich bis dato bewährt hat, soll er auch im offiziellen Beschwerdeweg so beibehalten werden.

So ergeben sich für alle Kinder und Jugendlichen in den Gruppen / Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft folgende drei Schritte, die im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden einzuhalten sind:

1. Du sprichst mit dem Leiter/ der Leiterin deiner Gruppe - Problem gelöst!
Problem nicht gelöst?
2. Du wendest dich an den Gemeindeferenten, Pfarrer oder an ein Mitglied des Pfarrgemeinderates - Problem gelöst!
Du möchtest lieber mit jemandem außerhalb der Pfarrei sprechen?
3. Du wendest Dich an mögliche Beratungsstellen:
 - **Hilfetelefon – UBSKM**
Wir beraten dich kostenlos und anonym über das Hilfetelefon und per E-Mail. Unsere kostenfreie und anonyme Telefonnummer ist die **0800 22 55 530**. Per E-Mail erreichst du uns unter beratung@save-me-online.de.
 - **Nummer gegen Kummer**
116 111 oder **0800 111 0 333**. Von Handy und Festnetz kostenlos und anonym; unter [**www.nummergegenkummer.de**](http://www.nummergegenkummer.de) gibt es auch die Möglichkeit, sich per Mail an Berater zu wenden.

Auf die Telefonseelsorge, deren Mitarbeiter im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Kinder und Jugendlichen als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden. Dies soll im Rahmen der Treffen der einzelnen Gruppen / Gruppierungen und als Aushang in den Schaukästen vor den Kirchen und in den Sakristeien geschehen.

Zudem sollen sich auch die sehr zurückhaltenden Kinder oder die Kinder mit wirklich großen Sorgen äußern können. Dafür soll ein anonymer Beschwerdeweg gefunden werden – hier ein Briefkasten für anonyme Anliegen. Dieser wird an den Schuppen neben der Pfarrkirche in Schönsee aufgehängt – an einer Stelle, an der die Kinder und Jugendlichen vorbeikommen, aber nicht auf dem Präsentierteller sind. So kann sich jeder trauen, etwas einzuwerfen – und auch positive Rückmeldungen sind erwünscht. Der Kasten wird von den Gruppenleitern geleert, die am jeweiligen Sonntag in Schönsee vor Ort sind und die Briefe werden dann an die verschiedenen Gruppen weitergegeben.

7. Qualitätsmanagement

Die Vertreter der im Deckblatt genannten Gruppen haben entschieden, sich in spätestens zwei Jahren wieder zu treffen, um das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in zwei Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder / Jugendlichen / Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2021 noch nicht vorlagen?

Die nächste Prüfung steht im Jahr 2024 an.

8. Abschluss

Das Konzept wurde von den Mitgliedern der Kirchenverwaltung mit einem Umlaufbeschluss am 27.05.2022 beziehungsweise 02.02.2023 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt beziehungsweise werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wurde dem Bistum Regensburg zum 04.05.2022 übergeben.